

# Diözesanleiter BDKJ/BJA

Beschäftigungsumfang 75% / Wahlamt für 3 Jahre

- Sie haben fundierte Kenntnisse in der Kinder- und Jugendarbeit.
- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium.
- Sie sind katholisch.
- Sie wollen dazu beitragen, in der Diözese optimale Rahmenbedingungen für katholische Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen.
- Sie sind bereit, die ehrenamtlichen Leitungen von Mitgliedsverbänden, Jugendorganisationen und Dekanaten zu begleiten.
- Sie haben sich mit den Prinzipien verbandlich organisierter Jugendarbeit auseinandergesetzt.
- Sie sind bereit, eine Führungsposition im paritätischen Leitungsteam des BDKJ und Bischöflichen Jugendamts (Personalunion) auszufüllen.
- Sie sind offen, Team- und Leitungsstrukturen im BDKJ/BJA weiterzuentwickeln.

Das Profil der Stelle umfasst Aufgaben aus den Bereichen:

- Jugend- und Kirchenpolitik
- Verbandsentwicklung
- Personalverantwortung

Dies beinhaltet beispielsweise:

- Weiterentwicklung des BDKJ
- Kontakte zu den Mitgliedsverbänden, Jugendorganisationen und Dekanatsverbänden des BDKJ sowie weiteren Trägern kirchlicher Jugendarbeit
- Konzeption, Umsetzung und Evaluation von Projekten
- Interessensvertretung für junge Menschen in Gremien auf Diözesan-, Landes- und Bundesebene
- Weiterentwicklung der Leitungsstrukturen BDKJ/BJA

Das konkrete Arbeitsfeld wird im Team vereinbart.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen für die Wahl bei der BDKJ-Diözesanversammlung bis zum **4. Januar 2019** an:

**Wahlausschuss BDKJ**

**Nadine Maier, Geistliche Diözesanleiterin BDKJ/BJA**

Antoniusstr. 3, 73249 Wernau

Fon 0 71 53 30 01 - 113

e-mail: [dioezesanleitung@bdkj.info](mailto:dioezesanleitung@bdkj.info)

[www.bdkj.info](http://www.bdkj.info)

Bei der Stelle des Diözesanleiters BDKJ/BJA handelt es sich um ein Wahlamt. Gemäß § 5 Absatz 1 der Wahlordnung des BDKJ Rottenburg-Stuttgart bedarf es zur Kandidatur mindestens eines Wahlvorschlages. Für einen Wahlvorschlag berechtigt sind nach § 6 Absatz 2 der Wahlordnung die Diözesanleitungen der Mitgliedsverbände, die Jugendorganisationen, die BDKJ-Dekanatsleitungen, die BDKJ-Diözesanleitung, der Leiter der Hauptabteilung Jugend im Bischöflichen Ordinariat, der Wahlausschuss sowie jedes stimmberechtigte Mitglied der BDKJ-Diözesanversammlung. Diese Wahlvorschläge müssen mit Zustimmung des möglichen Kandidaten bis spätestens zum **25. Januar 2019** dem Wahlausschuss vorliegen. Der Bischof muss der Kandidatur zustimmen.

Die Wahl findet am 16./17. März 2019 auf der BDKJ-Diözesanversammlung in Rot an der Rot statt. Nach der Wahl erfolgt die Beauftragung durch Bischof Dr. Fürst. Eine Wiederwahl ist möglich. Arbeitsbeginn ist am 1. September 2019. Anstellungsträger ist die Diözese Rottenburg-Stuttgart. Die Bezahlung erfolgt entsprechend AVO-DRS in Anlehnung an TVL.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.